

Generalrevision 2014: Methodische Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

1. VGR-Revision 2014: Vom ESVG 1995 zum ESVG 2010

Ab September 2014 ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Europäischen Union (EU) das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 maßgeblich¹⁾

Das ESVG legt detailliert die in den EU-Ländern anzuwendenden Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln für die Aufstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) fest. Die ESVG 2010-Verordnung beinhaltet einerseits den nun auf 24 Kapitel ausgeweiteten Methodenteil, das heißt die von den Mitgliedstaaten anzuwendenden Berechnungsvorschriften, und andererseits das Lieferprogramm, also die von den Mitgliedsländern an das Europäische Statistikamt Eurostat zu übermittelnden Tabellen. Das ESVG 2010 ist, ebenso wie die derzeit in den EU-Ländern angewandte Version ESVG 1995, Bestandteil einer europäischen Verordnung und daher für alle EU-Mitgliedstaaten unmittelbar rechtsverbindlich. Erstmals angewandt wird das ESVG 2010 bei der Berechnung und Veröffentlichung der deutschen VGR-Daten für das zweite Quartal 2014.²⁾

Der Übergang auf das ESVG 2010 macht eine Generalrevision der VGR-Daten erforderlich, die bis September 2014 abgeschlossen sein muss. Diese wird insbesondere vom Statistischen Bundesamt und den weiteren beteiligten Institutionen, wie der Deutschen Bundesbank, derzeit durchgeführt. In Deutschland ist die Generalrevision 2014, wie stets bei umfassenden Revisionen, mit einer gründlichen Überarbeitung des gesamten VGR-Rechenwerkes verbunden. Das Statistische Bundesamt plant, beim Übergang auf das ESVG 2010 alle VGR-Aggregate in voller Tiefe bis zum Jahr 1991 zurückzurechnen, so dass den Datennutzern auch nach dem Übergang konsistente lange Zeitreihen ohne methodisch-statistische Brüche zur Verfügung stehen werden. Die anstehende Generalrevision 2014 wird ebenfalls wieder dazu genutzt werden, neue Datenquellen einzuarbeiten. Zu nennen sind insbesondere die Ergebnisse des Zensus 2011, die in den VGR insbesondere bei der Erwerbstätigenrechnung sowie für die Berechnung der Wohnungsvermietung (Produktion, Wertschöpfung und Private Konsumausgaben) herangezogen werden.

Das ESVG leitet sich aus dem weltweit gültigen „System of National Accounts“ (SNA) der Vereinten Nationen ab. Die Revision des ESVG 1995 wurde erforderlich, da das SNA seit 2009 in der Version „SNA 2008“ vorliegt (zuvor: „SNA 1993“). Das SNA war durch fünf große internationale Organisationen – darunter die EU-Kommission – überarbeitet worden. Es wird gleichermaßen in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern angewandt, hat allerdings im Gegensatz zum ESVG nur Empfehlungscharakter. Zwar ist das in den EU-Ländern anzuwendende ESVG mit dem SNA konsistent, enthält aber für die wirtschaftlich homogeneren EU-Länder teilweise präzisere Regelungen. Dies ist auch erforderlich, da Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum Beispiel als Grundlage für die Berechnung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts dienen. Auch die Verteilung der Mittel aus dem EU-Struktur- und Regionalfonds an die Mitgliedstaaten beruht auf VGR-Daten.

Darüber hinaus basiert die Überwachung der staatlichen Haushalte der EU-Länder durch die Europäische Kommission ebenfalls auf zentralen VGR-Größen wie Staatsdefizit und Schuldenstand, die von den jeweiligen nationalen Statistischen Ämtern berechnet werden.

1 Siehe Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174, Seite 1 ff.).

2 Siehe hierzu auch den Aufsatz „Revidierte Konzepte für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, in *Wirtschaft und Statistik* 8/2013, S. 521 ff.

2. Wichtige methodische Änderungen durch das ESVG 2010

Bei der Überarbeitung der ESVG-Konzepte wurden die 44 Revisionspunkte aus der SNA-Revision aufgegriffen. Für viele Nutzer der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weniger von Interesse dürften eine Reihe methodischer Klarstellungen ohne (merkliche) Auswirkungen auf die Ergebnisse sein. Anders sieht es bei Konzeptänderungen aus, die sich auf wichtige makroökonomische Größen wie das Bruttoinlandsprodukt oder das Staatsdefizit auswirken. Die quantitativ bedeutsamste Änderung betrifft die künftige Behandlung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE), die bisher im Wesentlichen als Vorleistungen behandelt wurden und somit im Produktionsprozess „untergingen“. Die in der Wissenschaft seit langem vorherrschende Auffassung, dass FuE-Aufwendungen als Investitionen anzusehen sind, wurde im SNA 2008 und im ESVG 2010 aufgenommen. Nachdem die Mitgliedsländer umfangreiche Testrechnungen durchgeführt hatten, wurde auf europäischer Ebene im Herbst 2012 vereinbart, die „Kapitalisierung“ von FuE ins Kernsystem der VGR zu integrieren.³⁾ Daraus wird für Deutschland mit der vorgesehenen Veröffentlichung ab September 2014 ein merklicher Niveauanstieg des Bruttoinlandsprodukts resultieren, vor allem da selbsterstellte FuE bei Unternehmen (Marktproduzenten) dann zu einer höheren Bruttowertschöpfung führt.⁴⁾

Seit der Einführung des ESVG 1995 werden militärische Güter unterschiedlich behandelt: Während zivil nutzbare militärische Anlagen als Anlageinvestitionen zu buchen sind, zählen alle sonstigen Militärgüter zu den Vorleistungen des Staates und schlagen sich deshalb in den staatlichen Konsumausgaben nieder. Diese unterschiedliche Behandlung von zivil nutzbaren und sonstigen militärischen Gütern wird im SNA 2008 und im ESVG 2010 aufgegeben. Auch militärische Waffensysteme zählen damit zu den Anlagegütern, und ihre Anschaffung wird zukünftig als Investition gebucht. Dies wird damit begründet, dass militärische Waffensysteme kontinuierlich für die Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen genutzt werden. Durch die Einbeziehung von Waffensystemen als Anlagegüter wird sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt um die hierauf anfallenden Abschreibungen geringfügig erhöhen.

Die VGR-Daten der EU-Länder zum Sektor Staat stehen angesichts der europäischen Schuldenkrise seit mehreren Jahren im Fokus der europäischen Politik. Daher verwundert es kaum, dass dem Staatssektor ein eigenes Kapitel im neuen ESVG 2010 gewidmet ist. Wichtige Änderungen betreffen zum Beispiel die Sektorzuordnung von Wirtschaftseinheiten zum Staatssektor. Das bisherige 50%-Kostendeckungs-Kriterium wurde zwar beibehalten, aber strenger gefasst. Zusätzlich verschärfend wirken ergänzende qualitative Kriterien bei der Sektorzuordnung, die sicherstellen sollen, dass öffentliche Einheiten, die als Marktproduzenten klassifiziert werden, tatsächliches Marktverhalten zeigen (beispielsweise durch die Teilnahme an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren).

3. Ergebnisse

Im Ergebnis ist zu erwarten, dass das BIP, vor allem aufgrund der neuen Behandlung von FuE-Aufwendungen, im Niveau merklich steigen wird. Nach einer ersten vorläufigen Schätzung ist für Deutschland mit einer Niveauehebung des Bruttoinlandsprodukts von etwa 3 % aufgrund von Konzeptänderungen und -präzisierungen zu rechnen. Für den Finanzierungssaldo des Staates und die Defizitquote werden keine großen Niveauänderungen durch die neuen Konzepte und Definitionen des ESVG 2010 erwartet. Neben den Auswirkungen der neuen ESVG-Konzepte werden im Rahmen der Generalrevision 2014 auch Ergebnisse aus unregelmäßigen Erhebungen und Großzählungen (z.B. Zensus 2011) eingebaut sowie die Berechnungsverfahren überprüft. Auch dies kann sich auf die Ergebnisse auswirken, was aber nicht im Vorhinein abgeschätzt werden kann.

³ Dies wird jetzt durch Art. 2(5) der EU-Verordnung 549/2013 bestätigt. Alternativ wurde diskutiert, die Berechnungen zu FuE lediglich als Satellitensystem zu den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu behandeln.

⁴ Im Fall der staatlichen Forschungseinrichtungen (Nichtmarktproduzenten) kommt es über eine Erhöhung der Abschreibungen auf FuE ebenfalls zu einer Erhöhung des BIP.